

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 24.03.2022

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Dionysiusgasse 1, 99090 Erfurt-Salomonsborn
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:30 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Landherr
Schriftführer/in:	Frau Lange

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Ortsteilbezogene Themen	
3.1.	Gespräch mit Vertretern der ortsansässigen Vereine zu Veranstaltungen / Projekte im Jahr 2022	
4.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Frauentagsfeier	0231/22
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Se- niorenweihnachtsfeier	0232/22
4.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V. (Konzert)	0233/22
4.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Fahrbahn- und Gehbahninstandsetzung	0235/22

4.5.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Grenzstein	0236/22
4.6.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Spielplatz	0237/22
4.7.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. (Osterfeuer)	0239/22
4.8.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. (Kirmes)	0240/22
4.9.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	0252/22
4.10.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SG Salomonsborn 04 e.V. (Trainingszubehör Abt. Rehasport und Aerobic)	0253/22
4.11.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SG Salomonsborn 04 e.V. (Familiensportfest und Sommerfest)	0254/22
4.12.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SG Salomonsborn 04 e.V. ("Real Madrid - Trainingscamp")	0255/22
4.13.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SG Salomonsborn 04 e.V. (Vereinsunterstützung)	0256/22
4.14.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V. (Chorkonzert)	0364/22
4.15.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimat Salomannesbrunnen e.V. (Adventsbasar)	0365/22
4.16.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimat Salomannesbrunnen e.V. (Martiniumzug)	0366/22
4.17.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimat Salomannesbrunnen e.V. (Midsommerfest)	0367/22
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. (Brunnenfest)	0517/22
6.	Einwohnerfragestunde	
7.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.02.2022	
8.	Informationen	

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.02.2022 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

Weiterhin begrüßt sie die anwesende Vereinsvorsitzende der ortsansässigen Vereine.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Auf Antrag der Ortsteilbürgermeisterin wird die Tagesordnung um folgenden Punkt erweitert:

5.1 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. (Brunnenfest)

Der erweiterten Tagesordnung stimmen die Mitglieder des Ortsteilrates einstimmig zu.

bestätigt mit Änderungen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Ortsteilbezogene Themen

3.1. Gespräch mit Vertretern der ortsansässigen Vereine zu Veranstaltungen / Projekte im Jahr 2022

Es wird vereinbart, dass die anwesenden Vereinsvorsitzenden zu den nachfolgenden Vorlagen zur Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung die für ihren Verein betreffenden Anträge erläutern.

Hierbei werden auch die Fragen der Ortsteilratsmitglieder beantwortet.

4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0231/22 Frauentagsfeier

Termin der Frauentagsfeier soll der 30.04.2022 sein. Die Veranstaltung findet im Bürgerhaus Salomonsborn statt.

Beschluss:

Entsprechend § 16 i.V.m. § 18 b) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten zur Vorbereitung und Durchführung einer Frauentags Veranstaltung, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0232/22 Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Seniorenweihnachtsfeier

Als Termin für die Seniorenweihnachtsfeier wird der 10.12.2022 benannt. Die Veranstaltung findet im Bürgerhaus Salomonsborn statt.

Beschluss:

Entsprechend § 19 (d) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einer von ihr beauftragten Person für die Vorbereitung und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0233/22
Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V.
(Konzert)**

Die Veranstaltung ist für den 14.05.2022 geplant.

Weitere Fragen u.a. zum Stand der Sanierung der Kirche werden beantwortet.

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 750,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung eines Konzertes) bzw. der schon getätigten Anschaffungen/Ausgaben eingesetzt werden.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4.4. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 0235/22
Fahrbahn- und Gehbahninstandsetzung**

Im Rahmen dieser Maßnahme soll die Erneuerung der Straßenrinne erfolgen. Da diese Rinne durch parkende LKW´s zufahren wird, gibt es in der Diskussion dazu verschiedene Meinungen über die Sinnhaftigkeit der Maßnahme. Die Ortsteilbürgermeisterin erläutert, warum sie diese Maßnahme unterstützen möchte.

Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. § 13, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Tiefbau- und Verkehrsamt, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 1.500,00 EUR für dringende Unterhaltung- und Sanierungsarbeiten für die Fahrbahninstandsetzung "Auf der Bärenburg" bereitgestellt.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4.5. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 0236/22
Grenzstein**

Beschluss:

Die Drucksache 0236/22 wird durch die Ortsteilbürgermeisterin zurückgezogen.
zurückgezogen

**4.6. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 0237/22
Spielplatz**

Durch den Verein Kinderkiste Marbach-Salomé e.V. könnte für die Anschaffung eines Spielgerätes ein Zuschuss bereitgestellt werden. Der Verfahrensweg ist mit dem Garten- und Friedhofsamt abzustimmen.

Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. § 9, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Garten- und Friedhofsamt, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 1.500,00 EUR zur Ausstattung und Erneuerung des Kinderspielplatzes (Am Linderkirchhofe) (u.a. Spielgerät für Kleinkinder) bereitgestellt.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0239/22
Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. (Osterfeuer)**

Die Veranstaltung ist für den 16.04.2022 geplant.

Beschluss:

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Vorbereitung und Durchführung des Osterfeuers finanzielle Mittel i.H.v. 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**4.8. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0240/22
Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. (Kirmes)**

Die Veranstaltung ist für den Zeitraum vom 10.06.2022 bis 12.06.2022 geplant.

Beschluss:

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Kirmes finanzielle Mittel i.H.v. 1.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

4.9. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 0252/22

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 3.000,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.
mit Änderungen beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.10. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0253/22
SG Salomonsborn 04 e.V. (Trainingszubehör Abt.
Rehasport und Aerobic)

vertagt

4.11. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0254/22
SG Salomonsborn 04 e.V. (Familiensportfest und Sommerfest)

Das Familiensportfest ist für den 22.05.2022 und das Kindersommerfest ist für den 25.06.2022 geplant.

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt werden der SG Salomonsborn 04 e.V. u.a. zur Ausrichtung eines Familiensportfestes (300,00 EUR) und Kindersommerfest (200,00 EUR) (u.a. Kosten für Schiedsrichtergebühren, Miete der Sportanlage, Genehmigungen, Pokale/Preise, Rahmenprogramm und Miete für Biertischgarnituren) vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschlussinhalt entsprechen, werden anerkannt.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.12. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0255/22
SG Salomonsborn 04 e.V. ("Real Madrid - Trainingscamp")

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt werden der SG Salomonsborn 04 e.V. u.a. zur Durchführung eines "Real Madrid Trainingscamps" (u.a. für Miete der Sportanlage, Genehmigungen, Kosten für Platzwart und Versorgung) vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschlussinhalt entsprechen, werden anerkannt.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4.13. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0256/22
SG Salomonsborn 04 e.V. (Vereinsunterstützung)**

In der heutigen Sitzung werden nur die 500,00 EUR zur Anschaffung von Material und Ausstattung des Sportlerheims beschlossen.

Für die im Beschlussvorschlag der DS 0256/22 noch enthaltenden Maßnahmen (100,00 EUR für die Durchführung eines Benefizspieles und 500,00 EUR zur Anschaffung von Mini-Toren) werden zwei separate Drucksachen erarbeitet. Die Beschlussfassung hierzu erfolgt in einer der nächsten Sitzungen des Ortsteilrates.

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt werden der SG Salomonsborn 04 e.V. zur Anschaffung von Material und Ausstattung des Sportlerheims vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschlussinhalt entsprechen, werden anerkannt.

mit Änderungen beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4.14. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0364/22
Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V.
(Chorkonzert)**

Die Veranstaltung ist unter Vorbehalt für den 26.11.2022 geplant.

vertagt

**4.15. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0365/22
Heimat Salomannesbrunnen e.V. (Adventsbasar)**

Die Veranstaltung ist unter Vorbehalt für den 26.11.2022 geplant.

vertagt

**4.16. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0366/22
Heimat Salomannesbrunnen e.V. (Martiniumzug)**

Die Veranstaltung ist unter Vorbehalt für den 10.11.2022 geplant.

vertagt

**4.17. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0367/22
Heimat Salomannesbrunnen e.V. (Midsommerfest)**

Die Veranstaltung ist für den 25.06.2022 geplant.

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein Heimat Salomannesbrunnen e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Anmietung Bierzeltgarnituren und Beleuchtungsmittel zum Midsommerfest) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

5. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**
5.1. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 05 17/22**
Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. (Brunnenfest)

Die Veranstaltung ist für den 03.09.2022 geplant.

Beschluss:

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Brunnenfestes finanzielle Mittel i.H.v. 1.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

6. **Einwohnerfragestunde**

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

7. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom**
24.02.2022

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 24.02.2022 wird bestätigt.

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

8. **Informationen**

Die Festlegung der Standorte zur Aufstellung der Street Buddys erfolgt im Nachgang der Sitzung.

Durch ein Mitglied des Ortsteilrates werden die Wegehinweisschilder wieder angebracht.

gez. Landherr
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Lange
Schriftführer/in